

Vereinbarung zur Handynutzung an der Bonifatiuschule



1. Ausgangslage

Digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. Bereits Grundschülerinnen und Grundschüler besitzen häufig Handys oder Smartwatches mit Kommunikationsfunktionen. Diese Geräte können jedoch den Unterricht und das soziale Miteinander im Schulleben erheblich stören und bergen Risiken (z. B. Ablenkung, Cybermobbing, heimliche Aufnahmen).

Die Bonifatiuschule versteht sich als Lern- und Schutzraum, in dem Schülerinnen und Schüler ohne digitale Ablenkungen miteinander lernen, spielen und soziale Kompetenzen entwickeln sollen.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule

Es umfasst **Handys, Smartphones, Smartwatches mit Kommunikationsfunktionen sowie andere mobile Endgeräte.**

3. Grundsatz

An der Bonifatiuschule gilt:

- Handys und Smartwatches dürfen während der gesamten Schulzeit nicht benutzt werden.
- Geräte sind ausgeschaltet und verbleiben im Tornister.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

4. Konkrete Regelungen

4.1 Schulbeginn bis Schulende

- Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet/ im Schulmodus oder Flugmodus sein.
- Während des Unterrichts, in Pausen und bei schulischen Veranstaltungen sind Handys und Smartwatches tabu.

4.2 Dringende Fälle/ Medizinische Gründe/ Sonderregelungen

- In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler das **Sekretariatstelefon** oder nach Absprache das Telefon der Lehrkräfte nutzen.
- Eltern erreichen ihre Kinder über das Sekretariat.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein Smartphone/ Handy oder Tablet angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Smartphones und Tablets ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

4.3 Unterrichtliche Ausnahmen

- Der Einsatz von iPads erfolgt ausschließlich unter Anleitung der Lehrkräfte und mit schuleigenen Geräten.
- Private Handys oder Smartwatches der Schülerinnen und Schüler werden dafür nicht genutzt.

4.4 Verstöße gegen die Regeln

- Beim ersten Verstoß: Gerät wird von der Lehrkraft eingezogen und am Ende des Schultages an das Kind zurückgegeben.
- Bei wiederholten Verstößen: Gerät wird im Sekretariat verwahrt und nur an die Eltern ausgehändigt.
- Gespräche mit Eltern und ggf. pädagogische Maßnahmen folgen.

5. Begründung

- **Schutz der Schülerinnen und Schülerrechte:** Schülerinnen und Schüler sollen ohne Druck von ständiger Erreichbarkeit oder digitaler Überwachung lernen.
- **Förderung sozialer Kompetenzen:** Pausen dienen der Bewegung, dem Spiel und dem direkten Austausch.
- **Prävention:** Risiken wie Cybermobbing, unkontrollierte Mediennutzung oder Datenschutzverstöße werden minimiert.
- **Konzentration und Lernförderung:** Keine Ablenkung durch Mitteilungen oder Spiele.

6. Kommunikation und Transparenz

- Die Vereinbarung wird in der Schulkonferenz 2025 beschlossen und ist Teil des Schulprogramms. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar.
- Die Eltern werden über die Regelungen bei der Einschulung/ an Elternabenden informiert
- Lehrkräfte thematisieren den verantwortungsvollen Umgang mit Medien im Unterricht.

7. Evaluation

Das Konzept wird jährlich überprüft und ggf. angepasst (z. B. bei neuen technischen Entwicklungen oder Vorgaben des Schulministeriums NRW).